

Hinweise zum Einsatz eines MDM-Systems für mobile Endgeräte

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ werden **schülereigene Geräte** im Unterricht eingesetzt. Die Geräte werden dabei durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch die vertretungsberechtigten Erziehungsberechtigten beschafft und sind rechtlich nicht schuleigenen Geräten gleichzusetzen.

Für einen sinnvollen Einsatz im Unterricht setzen Schulen bei **schuleigenen Geräten** häufig auf eine zentrale Verwaltung mithilfe eines Mobile-Device-Management-System (MDM), um Software, Einstellungen und Richtlinien an die Geräte zentral zu verteilen. So können beispielsweise verschiedene WLAN-Konfigurationen an die mobilen Endgeräte verteilt oder Einschränkungen an den Geräten vorgenommen werden (z. B. Verbot der Nutzung der Kamera). Im Rahmen eines sinnvollen medienpädagogischen Einsatzes sollte immer hinterfragt werden, ob weitreichende Einschränkungen nicht dem Ziel der Vermittlung von umfangreicher Medienkompetenz entgegenläuft und untergräbt. Software bzw. Apps werden in der Regel zentral in einem herstellereigenen Bildungsstore eingekauft und dann an die entsprechenden Geräte verteilt.

Den Schulen wird im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ die Möglichkeit der **freiwilligen** Administration von schülereigenen Endgeräten eingeräumt. Bevor sich eine Schule für dieses Vorgehen entscheidet, sollte genau überlegt werden, welche Ziele mit der zentralen Verwaltung verfolgt werden und ob es nicht andere Möglichkeiten (z. B. Medienerziehung, Festlegung pädagogischer Nutzungsregeln, Nutzung der Einschränkungsmöglichkeiten der Betriebssysteme) gibt, um die genannten Ziele zu erreichen. Die Integration der schülereigenen Endgeräte in ein bestehendes schulisches MDM-System bedarf der Zustimmung des Schulaufwandsträgers. Zudem sollte beachtet werden, dass mit einer zunehmenden Integration in ein MDM der administrative Aufwand deutlich zunimmt. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sollten unbedingt im Vorfeld geklärt werden. Grundsätzlich kann zwischen drei Szenarien bei der Verwaltung von mobilen Endgeräten unterschieden werden:

Keine Verwendung eines MDM:

Die Schule bindet die schülereigenen Geräte nicht in das schuleigene MDM-System ein. Die Schule legt pädagogische Nutzungsregeln für den Unterricht fest. Technische Restriktionen werden mit den Mitteln der Betriebssysteme (z. B. Bildschirmzeit, Kindersicherung, Familienoptionen) an den Geräten befristet eingestellt. Die entsprechenden Werkzeuge der Betriebssysteme können mit einem Code geschützt werden, den z. B. die Erziehungsberechtigten selbst festlegen. So können die Beschränkungen außerhalb des Unterrichts manuell ausgeschaltet werden. Den Erziehungsberechtigten wird eine Liste an möglichst kostenlosen Apps bereitgestellt, die sie auf die Geräte selbst installieren können. Die Erstkonfiguration und Installation der schulisch eingesetzten Anwendungen können auch im Rahmen eines Elternabends gemeinsam durchgeführt werden. Eingriffe am Endgerät durch die Schule finden in diesem Szenario nicht statt.

Teilweise Integration der mobilen Endgeräte in ein MDM der Schule

Bei einer teilweisen Integration registriert der Benutzer (z. B. Erziehungsberechtigter) das Gerät mit Hilfe eines schuleigenen Benutzeraccounts selbstständig bei der MDM-Lösung. In den Betriebssystemen gibt es hierfür i. d. R. entsprechende Optionen integriert. Der registrierende Benutzer wird i. d. R. als Eigentümer des Geräts im MDM hinterlegt und das Betriebssystem trennt normalerweise private und Organisationsdaten. Das Endgerät wird als persönliches Gerät im MDM

geführt. Ein Zugriff auf den privaten Bereich, um sich z. B. die privat installierten Apps anzuzeigen, ist nicht möglich. Anschließend können auf das Gerät entsprechende Profile und Software zentral ausgespielt werden. Bei den Profilen sind aber nicht alle Möglichkeiten gegeben, die bei vollständig verwalteten Geräten möglich sind. Die Erziehungsberechtigten müssen über die entsprechenden Restriktionen informiert werden. Zudem sollen die Profile zeitlich befristet aktiv sein, damit das Gerät außerhalb der Unterrichtszeit vollumfänglich genutzt werden kann.

Vollständige Integration der mobilen Endgeräte in ein MDM der Schule

Hier werden die Geräte automatisiert in der MDM-Lösung registriert und werden vom MDM-System als schuleigene Geräte angesehen. Dadurch ergeben sich mehr Möglichkeiten bei der Einschränkung und Kontrolle der Geräte (z. B. Neustart des Endgeräts, Ausspielen von Updates). Eine einfache Loslösung des Geräts aus dem MDM-System ist ohne administrativen Aufwand nicht möglich. So muss beispielsweise sichergestellt sein, dass die Daten auf dem Gerät vorher gesichert werden, da das Gerät nach dem Lösen der Verbindung mit dem MDM-System i. d. R. vollständig zurückgesetzt wird und alle Inhalte gelöscht werden. Zudem sollte sichergestellt werden, dass private und schulische Daten ausreichend getrennt werden.

Bei dieser Art der Integration werden sehr weitreichende Eingriffe am mobilen Endgerät vorgenommen und sie werden schuleigenen Endgeräten gleichgestellt. Aus diesem Grund können über das MDM viele administrative Tätigkeiten durchgeführt werden, weswegen klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten vorher geklärt werden sollten. Es ist auch hier durch geeignete administrative Tätigkeiten (z. B. zeitliche Befristung der Profile) sicherzustellen, dass das Gerät außerhalb der Unterrichtszeit vollumfänglich genutzt werden kann. Die Verantwortung der Funktionstüchtigkeit des Geräts liegt somit hauptsächlich bei der Schule. Eine umfassende Aufklärung der Erziehungsberechtigten der Schule ist hier zwingend erforderlich. Außerdem muss die Schule die Anbindung an ein MDM-System als schulspezifisches technisches Mindestkriterium definieren.

Eine ausführliche, verständliche Vorabinformation und Dokumentation der von der Schule beabsichtigten Konfigurationen und administrativen Einstellungen und eventuelle Schulungsangebote sind hier unerlässlich.